



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

### **Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Richard Graupner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, hat es im Zusammenhang mit dem Messerangriff auf eine ukrainische Mitbewohnerin am 29.08.2024 in der Aylunterkunft Alzenau durch den späteren Messermörder von Aschaffenburg, [REDACTED], einen Polizeieinsatz gegeben und wenn ja, welche konkreten polizeilichen Maßnahmen wurden seitens der Einsatzkräfte getroffen und welche Informationen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über den Tathergang vor?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Am 29.08.2024 kam es aufgrund einer Streitigkeit unter Bewohnern zu einem Polizeieinsatz in der kommunalen Unterkunft in 63755 Alzenau, Wasserloser Str. 1. Durch die Einsatzkräfte wurden mehrere Bewohner, unter anderem der später beschuldigte [REDACTED] und die später geschädigte Ukrainerin, angetroffen. Die Herkunft der Verletzungen der Ukrainerin waren durch die Einsatzkräfte nicht festzustellen. Einlassungen dazu wurden durch die stark alkoholisierte Geschädigte nicht gemacht. Ferner gab es keine Hinweise von potenziellen Zeugen.

Für weitere Ermittlungen wurden die Verletzungen fotografisch dokumentiert. Der später beschuldigte [REDACTED] wurde in Sicherheitsgewahrsam genommen und am 30.08.2024 um 06.00 Uhr entlassen.

Bei den im Nachgang erfolgten Erhebungen ergaben sich keine weiteren Hinweise. Die Regierung von Unterfranken wurde schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Erst im Zuge der Vernehmung nach dem Messerangriff vom 22.01.2025 schilderte die geschädigte Ukrainerin, dass sie von dem später beschuldigten [REDACTED] mit einem Messer angegriffen worden sei. Aufgrund der nachträglichen Einlassung wurde ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen [REDACTED] eröffnet; die Ermittlungen zu diesem Tatgeschehen dauern aktuell an.